



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0691/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	08.11.2023
Bearbeiter:	Busch	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Standort: Steinbacher Straße 32, Fl.-St.: 2621c

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhla ist dieses Gebiet als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der Antragsteller beabsichtigt, auf Grundlage des vorliegenden Vorbescheides (Az 03975-22-22) vom 27.03.2023, ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Carport zu errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport wird, unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB, erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten